

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde  
**Herausgeber:** F. Pieth  
**Band:** - (1916)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Die Burg Haldenstein  
**Autor:** Mooser, Anton  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-395956>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.  
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

—→ ERSCHEINT MITTE JEDEN MONATS. ←—

## Die Burg Haldenstein.

Von Anton Mooser, Maienfeld.

Hart über dem Dorfe Haldenstein thronen gigantisch auf einem Felsblocke, der vom Calandamassiv heruntergestürzt ist und sich in aufrechter Stellung am Berghang eingerammt hat, die schönen Ruinen der Burg Haldenstein. Es ist ein Felsen-  
nest sondergleichen, das in unbekannter Zeit von einem ritterlichen Geschlecht auf diesen Sturzblock gebaut wurde. Die ringsum geradlinig der Felskante folgenden Umfassungsmauern dieses äußerst imposanten Baues, lassen nur auf der Ostseite ein kaum halb Meter breites Rasenband frei, auf welchem man über die Nordseite des Felsens heraufkletternd in das Innere der Ruine gelangt. Wer nicht schwindelfrei ist und wenn es seine Körperbeschaffenheit zuläßt, kann durch eine Scharte in der Nordwand hineinkriechen und kommt auf diesem Wege in den verschütteten Küchenraum, dessen Schüttstein in etwas über Manneshöhe in der östlichen Wand auf den Zugang ausmündet, der von jeher nur auf dieser Seite in die Burg führte.

Am Nordfuße des Felsens sind, an diesen anschließend, die Grundmauern eines aus sehr kleinen Steinen erstellten, turmähnlichen Gebäudes, von dem aus eine über den Felsen ausladende Galerie um die Nordostecke herum den Zugang über eine Fallbrücke in das Innere der Burg vermittelte.

Diese in ihrer Breite etwas über den Felsen hinausragende Galerie hatte ihr Auflager nicht auf diesem, sondern der Belag

ruhte auf Schwellen, die frei aus dem Fuß der Burgmauer hervorragten, ohne durch Stippen oder Sprießen unterstützt zu werden. Ein an der Mauer aufgehängtes Vordach schützte die Galerie vor Regen und Schnee. Die Pfette dieses Daches ruhte auf hakenartigen Konsolsteinen.<sup>1)</sup> von denen noch zwei aus der Mauer hervorragten (Fig. 1).

Auf der höchsten Stelle der Nordwestecke des von Westen nach Osten pultartig abfallenden Felsenplateaus steht der dreieckige, sechs Stockwerke hohe Berchfrit. Dieser enge, fensterlose Turm weist sehr bescheidene Dimensionen auf, er mißt im Innern nur 3,65×3,70×4 m.

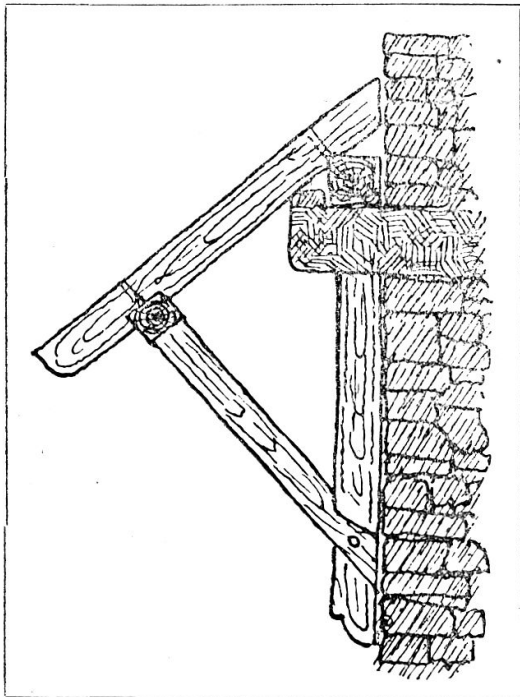


Fig. 1.

Von sehr ungleicher Stärke sind die Mauern. Die nördliche Wand hat eine Dicke von 2,20 m, die südwestliche mißt 1,5 und die südöstliche, die den Turm vom Palas trennte, ist nur 0,60 m dick.

Die zwei untersten Gelasse dienten jedenfalls als Verließe, die obere mögen als Speicher, Rüst- und Folterkammern benutzt worden sein und wenn Gefahr vorhanden war, als Reduit.

Sieben enge, sich nach innen stark erweiternde Luftscharten

spendeten spärliches Licht; fünf öffnen sich in der südwestlichen Wand und zwei erhellen von Norden den vierten und fünften Stock.<sup>2)</sup> Der erste Raum über dem Erdgeschoß war ganz finster.

Im vierten Stockwerke öffnet sich an der Mauer, die die Nordwand von Turm und Palas bildet, mit flachem Sturze die einzige Eingangspforte in den Turm. Damit

---

<sup>1)</sup> Ein solches Vordach war auch über der Fensterreihe am Palas von Lichtenstein angebracht. Von den Pfettenträgern sind dort alle bis auf einen abgebrochen.

<sup>2)</sup> Diese zwei Scharten sind nachträglich vermauert worden, wahrscheinlich zur Zeit des Aufkommens der Feuerwaffen.

das enge Turmgelaß durch die nach innen sich öffnende, aus dicken Brettern erstellte und in Pfannen sich drehende Türe nicht noch mehr verringert werde, ist in der Mauer eine Nische ausgespart, die die geöffnete Türe vollständig in sich aufnahm.

Große Sorgfalt wurde auf die Ecken des Turmes verwendet. Sämtliche Ecksteine sind an Stirn- und Lagerflächen mit dem Meißel bearbeitet. Die Nordwest- und Nordostecke spitzen sich in scharfe Kanten zu, die südliche Ecke ist abgeschnitten und bildet eine ganz schmale Front.

Die Form des Turminnern entspricht nicht derjenigen der äußern Grundrißfigur. Während diese ein Trapezoid aufweist, sind die zwei untersten Turmgelasse dreieckig, die obern bilden aber Sechsecke mit drei langen und drei schmalen Seiten. Durch letztere Bauweise erzielte man nicht nur eine ästhetischere Form der Räumlichkeiten, sondern auch einen viel solidern und stärkern Eckverband.

Ursprünglich war das Innere des Berchfrits jedenfalls in seiner ganzen Höhe dreieckig. Sein oberer Drittel wurde am Ende des 13. Jahrhunderts neu aufgebaut. Die Burg lag damals in Trümmern. Ganz deutlich zeichnet sich dieser Neubau durch größere und schönere Eckquadern vom Unterteile ab. Die untern Räume blieben ohne jeglichen Verputz, die Fugen des rohen Bruchsteinmauerwerkes sind jedoch in den obern Kammern mit Mörtel fast ohne Steinsicht glatt verstrichen. Den Berchfrit bekrönte ein Zinnenkranz. Dieser wurde später teilweise abgebrochen und an Stelle der Plattform trat ein nach Nordwesten abwässerndes, mit Steinplatten gedecktes Pultdach.

Die Wand gegen das Wohngebäude wurde der Zinnen nicht beraubt, sämtliche Zinnenlücken aber zugemauert. An der nordöstlichen Eckzinne, deren Umrisse sich deutlich vom übrigen Mauerwerk abheben, blieb eine Öffnung; die etwas Licht in den Dachraum spendete und so groß ist, daß ein Mann durchschlüpfen mochte, um auf das Dach des Palas gelangen zu können.

Die Nordwand des Berchfrits, die, wie schon oben bemerkt, flüchtig mit der Palasmauer verläuft, ist mit dieser bis zur halben Höhe des erstern einheitlich aufgebaut. Weiter hinauf haben Berchfrit und Palas keinen Verband und die Turmecke ist auch hier, soweit die Palasmauer an jene stößt, und bis zur ganzen Höhe in schön gehauenen Ecksteinen aufgeführt.

Dreieckige Türme trifft man wohl deshalb selten an, weil sie im Verhältnis zum Mauerwerk die engsten Innenräume bieten. Hier ist aber verschiedenes für die Dreieckform bestimmend gewesen. Bei der engen Begrenzung des Bauplatzes hätte es nahe gelegen, denselben mit einem starken Wohnturme ganz zu überbauen, allein der Erbauer der Burg bedurfte wohl keiner großen Wohnung. Was an Flächenmaß fehlte, wurde hier in der Zahl der Stockwerke eingeholt, und um sich in sturmbewegter Zeit bei einer Überrumpelung einen Rückzugsort zu sichern, wurde auf der höckerartigen Erhebung der nordwestlichen Ecke des Burgfelsens, deren Umrißlinien die Dreieckform vorzeichneten, der Berchfrit erbaut. Um diesem gute Fundamente zu schaffen, mußte der Höcker ringsum der Mauerstärke entsprechend mit dem Meißel ausgehauen werden. Die Krone des stehengebliebenen Würfels blieb unbearbeitet und zeigt eine stark nach SO abfallende, sehr rauhe Fläche.

Wenn auch hier hauptsächlich die Formation des Felsens und der beschränkte Bauplatz Anlaß zur Dreieckform gaben und dem hieraus bedingten bescheidenen Hohlraume des Berchfrits, so hatte die scharfe nordwestliche Mauerecke noch einen besonderen Zweck, auf den in der fehdelustigen Ritterzeit mehr Wert gelegt wurde als auf bequeme Innenräume. Mit schwerem Antwerk<sup>3)</sup> war der Burg nur auf dieser Seite beizukommen. Aus diesem Grunde sind die Mauern auf der Angriffsseite am stärksten. Die im spitzen Winkel zusammentreffenden Mauerflanken des Berchfrits konnten von feindlichen Geschossen nur in schiefer Richtung getroffen werden und hätten kaum Schaden genommen.

Östlich an den Berchfrit schließt sich der Palas an, dessen innere Höhe derjenigen des erstern gleichkommt. Das Erdgeschoß, in welchem sich die Küche befand, liegt zwei Stockwerke tiefer als das Verließ im Berchfrit. Mit dem Dachraume sechs Stockwerke hoch und nur von geringer Grundfläche, ist dieser Bau burgbautechnisch genommen kein sog. Palas, sondern ein Wohnturm. Seine Nordwand ist außen gemessen kaum breiter als die des Berchfrits. Ursprünglich war er niedriger und mit Zinnen bekrönt. Deutlich zeichnet sich dieser Zinnen-

---

<sup>3)</sup> Mittelhochdeutscher Ausdruck für Belagerungsmaschinen.

kranz außen an der Mauer ab. Ohne Zweifel zur gleichen Zeit (1299) mit dem Berchfrit höhergebaut, deckte man ihn ebenfalls mit einem Pultdache, dessen Neigung nach Osten fiel. Die polygone Grundrißform kann nicht mehr genau festgestellt werden, da die Süd- und Südwestmauer samt einem Teil des Burgfelsens abgestürzt sind. Belichtet wurde der Bau im Osten und Süden, der Angriffsseite abgekehrt. In der nördlichen Mauer, die dreimal abgesetzt ist, sind nur vier schmale Scharten, die sich nach innen stark erweitern und sich auf Erdgeschoß (Küche), vierten und fünften Stock (eines, zwei, eines) verteilen.

Die noch in ihrer ganzen Höhe stehende, am Fuße 2 m dicke Ostwand hat sieben Fensteröffnungen, wovon aber eine, aus der zwei Konsolsteine hervorragen, mit Stockziegeln vermauert ist. Ohne jede Symmetrie<sup>4)</sup> wechseln drei gekuppelte, zweilichtige, ganz schmale Rundbogenfenster mit kleinen, rechteckigen Lichtöffnungen ab, deren Nischen und Schächte flach gedeckt sind, nur eine ist stichbogig überwölbt. Im dritten, vierten und fünften Stockwerke hat je eine Fensternische Seitenbänke (Fensterstühle). Die Rundbogenstürze sind aus einem Stück gehauen. Die Fensterpfosten, meistens Findlinge, haben nur auf der der Öffnung zugekehrten Seite glatt gehauene Flächen. Verputz zeigen der dritte und der vierte Stock.

In der Höhe des letztern sind außen ganz nahe der Nordostecke ein Rundbogensturz und ein einzelner Fensterpfosten eingefügt. Diese zwei Stücke sind an einer Stelle placiert, wo sich weder vor der Zerstörung noch nach dem Wiederaufbau der Burg von 1299 ein Fenster befand. Daß es sich hier nicht um Vermauerung eines Fensters handelt, geht aus dem Fehlen des Mittel- und des einen Seitenpfostens sowie auch der fehlenden Fensterbank hervor.

Gleichwie die Kanten am obern Drittel des Berchfrits aus größern und schönern Werkstücken aufgeführt sind, so ist dies auch an der Nordostecke des Wohnturmes der Fall. Auf einer

---

<sup>4)</sup> Das Bild eines solchen Gebäudes mit ungleich versetzten Fenstern von verschiedenen Dimensionen ist nicht nur viel interessanter, sondern auch an sich ungleich hübscher als die einförmigen Fassaden, wie wir solche an Hotels, Miethäusern, Kasernen und Fabriken etc. gewohnt sind zu sehen.

der größten Quadern glaube ich untenstehendes Steinmetzzeichen entdeckt zu haben. (Fig. 2.)



Fig. 2.

Aus diesen Neu- und Umbauten geht zur Genüge hervor, daß es sich in dem Spruch zu Konstanz vom 19. März 1299 über die Anstände des Bistums Chur mit Freiherrn Johannes von Vaz betreffs Burgbau zu Haldenstein<sup>5)</sup> nicht um einen ganz neuen Bau von Grund auf handelte, sondern lediglich um die Wiederherstellung der durch irgend einen Anlaß zerstörten Burg Haldenstein. Laut Vertrag unter obigem Datum sollte die Burg, die als bischöfliches Lehen den Freiherrn von Vaz gehörte, wieder abgebrochen werden. König Albrecht bestätigte dieses Urteil neun Tage später. Johann von Vaz unterzog sich aber diesem Schiedsspruche nicht und ließ die Burg nicht schleifen, wohl aus Rache gegen König Albrecht und den Bischof Siegfried, weil dieser mit königlicher Bewilligung die Reichsvogtei an sich zog, welche von Walther IV. von Vaz an seine Söhne Johann und Donat übergegangen war. Als Pfandinhaber der ihnen anvertrauten Reichsvogtei scheinen die Freiherrn von Vaz diese mißbraucht zu haben. Um den Bischof in die Enge zu treiben, baute Johann von Vaz nicht nur die Burg Haldenstein neu auf, sondern auch noch die in Ruinen liegenden Burgen Alt-Aspermont ob dem Hag bei Trimmis und Winegg bei Malans, und bei Neu-Aspermont auf dem Büchel ob Jenins ließ er Schutz- und Trutzbauten aufführen. Diese Schutzbauten sind noch größtenteils erhalten. Von einem „abe tuon“ dieser Neubauten war aber von Seiten Johanns von Vaz keine Rede, er trotzte der königlichen wie der bischöflichen Macht, und weder König Albrecht noch Bischof Siegfried wagten es, diese Neubauten niederreißen zu lassen, die Faust des Vazers war ihnen zu stark.

Wann und von wem die Burg auf dem Felsblock ob Haldenstein erbaut worden ist, wissen wir nicht. Die ersten urkundlich nachweisbaren Bewohner der Burg waren die Edelknechte von Haldenstein. Sie waren ritterbürtige Ministerialen des Bistums und hatten, wie es scheint, die Burg, die bischöfliches Lehen der Freiherrn von Vaz war, von letzteren als Afterlehen

---

<sup>5)</sup> Mohr, Cod. Dipl. II, 85.

empfangen. Sie standen also zu diesen Dynasten wie zur churischen Kirche in Dienstverhältnissen. Im St. Galler Rheintal hatten sie etwelchen Güterbesitz. Mit den Edelknechten auf der benachbarten Burg Lichtenstein müssen sie in engem Verhältnisse gestanden haben, denn sie führten sogar deren Geschlechtnamen als Taufnamen und wurden späterhin auch Besitzer von Lichtenstein. Wahrscheinlich waren sie eines Stammes.

Die Edelknechte von Haldenstein, von denen etliche die Ritterwürde erlangten, erscheinen in der Mitte des 13. Jahrhunderts schon als Inhaber von Herrschaftsrechten über die Bewohner des Dorfes Haldenstein. Nach Erlöschen des Geschlechtes kam die Burg samt Herrschaft Ende des 14. Jahrhunderts erstlich als bischöfliches Lehen in verschiedene Hände, nämlich an die von Hertnegg, von Hallwil, von Embs, von Schauenstein, von Greifensee, Ammann von Grüningen, von Marmels, sodann an die von Castion oder Castillion, de Bossi, Carli von Hohenbalken und wieder an die Schauenstein zurück und letztlich (wenn nicht schon vorher) an die Gemeinde Haldenstein.

Die alten Edlen von Haldenstein hatten ihre Begräbnisstätte in der Domkirche zu Chur, die von Schauenstein-Haldenstein in dem frühern Kirchlein des Dorfes unter dem Chor neben der Kanzel. Bei Errichtung der nach dem Brande von 1732 erbauten neuen Kirche wurden die Gewölbe der freiherrlichen Familiengruft mit Schutt ausgefüllt.

Von der Burg hat das nachmalig entstandene Dorf seinen Namen „Halden-Stein“ erhalten; früher soll es Unter-Lenz geheißen und da, wo heute der Garten des neuen Schlosses im Dorfe ist, ein Kloster gestanden haben.<sup>6)</sup> Den Namen der Ansiedelung „Unter-Lenz“ will man herleiten von „Ober-Lenz“ in der Nähe der Stammburg der Freiherren von Vaz, die vielleicht als Erbauer der Burg Haldenstein angesehen werden dürfen, durch welche auch das nahe Dorf „Untervaz“ im Gegensatz zu „Ober-vaz“ (auch in der Nähe ihrer Stammburg) seinen Namen erhalten haben mag.

Das Wappen der Edelknechte von Haldenstein zeigt im weißen Schilde ein sichelförmig gebogenes schwarzes Steinbock-

---

<sup>6)</sup> Neuer Sammler V, 170. — Nüscheler 28.



horn. Als Helmzierde erscheint das schwarze Schildbild. (Fig. 3.) In den Siegeln zeigt sich ein Unterschied in Form und Stellung der Wappenfigur.

Haldenstein, so klein es auch an Ausdehnung ist, gewann durch seine politische Bedeutung frühe schon das Recht einer Herrschaft und dann, seit Anfang des 17. Jahrhunderts, das einer Freiherrschaft, die sich bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts erhielt. Diese Freiherrschaft gehörte zu keinem der drei Bünde, hatte auch mit der Regierung derselben nichts zu tun, stand

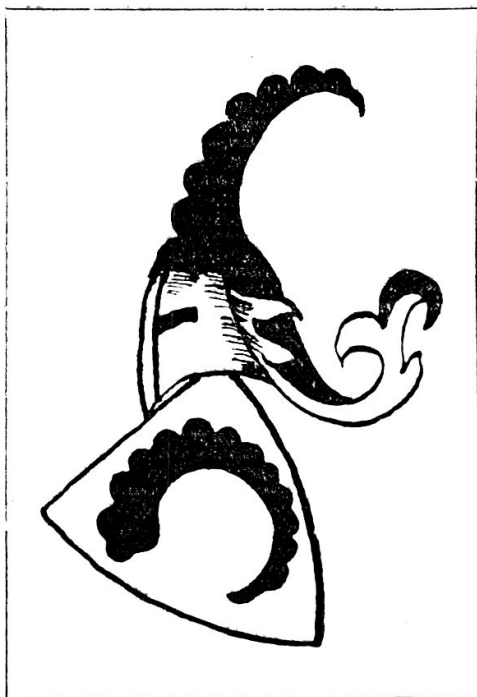


Fig. 3. Wappen der Ritter von Haldenstein.

aber unter ihrem Schutz. Sie hatte alle freie, unumschränkte Gewalt, hohe und niedere Gerichtsbarkeit, große und kleine Zehnten, [Kirchensatz, Münzrecht, Wochen- und Jahrmärkte, Zuflucht und sichere Freieung, Wildbann, Jagd und Fischerei, sowie eine große Zahl von Untertanen und Hörigen. Die Bewohner der Walserkolonie Batänia am Calande auf Haldensteiner Gebiet hatten jedenfalls keine andern Lasten als die des Kriegsdienstes zu leisten.

Nachdem der Bischof Siegfried 1299 die Reichsvogtei eingelöst hatte, entzog sich die Herrschaft Haldenstein allmählich derselben, um sich in dieser Weise zu einer Freiherrschaft zu erheben.<sup>7)</sup>

Die Burg Haldenstein, die bis zum Erlöschen des freiherrlichen Hauses „von Schauenstein“ (1695) bewohnt worden war, wurde schon nach Mitte des 17. Jahrhunderts baulich vernachlässigt, gegen Ende desselben Jahrhunderts der brauchbaren Gegenstände entblößt, die Kachelöfen weggenommen, die Bibliothek entwendet und das Getäfel von Schatzgräbern von den Wänden gerissen. Die Herren von Schauenstein selber sollen in ihrer ökonomischen Zerrüttung zur Schatzgräberei in den Gewölben und Kellern ihre Zuflucht genommen haben.<sup>8)</sup>

<sup>7)</sup> Planta, Currätische Herrschaften, 463.

<sup>8)</sup> Bott, Die ehemalige Herrschaft Haldenstein, 4, 5.

Im Jahre 1769 fing die Burg an zu zerfallen, und in der von Baron Rudolf von Salis-Haldenstein um 1780 geschriebenen Chronik steht u. a. folgendes: „Den 23./24. Dezember 1769 fiel die vordere Seite des Schloßgebäudes ein. Die Herren von Schauenstein haben es zu gewissen Zeiten bewohnt. In den vor-  
trefflichen Kellern hatten sie kostbaren Wein. Vor kurzer Zeit sah man noch ganze Zimmer mit guten Kachelöfen, eine schöne Bibliothek, Kisten und Kästen, Harnische, Doppelhaken und andere Schießgewehre. Im Dachraum war eine Handmühle und eine Gerstentampfe. Der Turm hatte Gefängnisse, Folterkammern und Gemächer. In einer gefälten Stube befand sich an der Wand das Haldensteiner Wappen, ein schwarzes Horn im weißen Feld zierlich geschnitten. Auch das Wappen der Freiherren von Schauenstein war dort angebracht.“ In einer andern Stube dasjenige der Hohenbalken, das der Ritter und Hauptmann Gregor Carli von Hohenbalken über dem Stichbogen eines Fensters malen ließ.<sup>9)</sup>

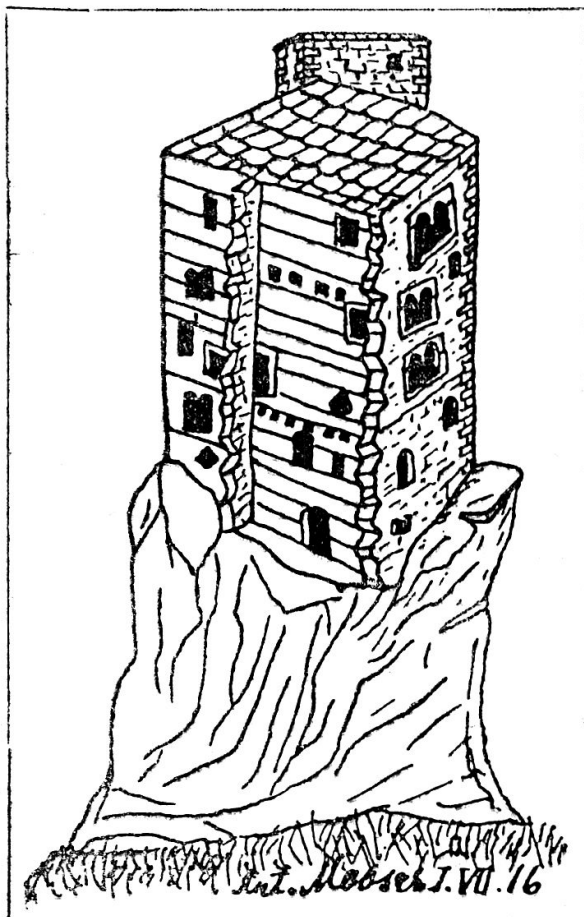


Fig. 4. Althaldenstein nach einer Stukkatur an einer Saaldecke im Schloß Neuwaldenstein, mit Weglassung des Rokokoornamentes am Fuße des Bildes am Original.

1771 fiel abermals ein beträchtlicher Teil der Burg herunter und ein Erdbeben 1787 zerstörte die Halbrune noch mehr.<sup>10)</sup> Im Schlosse Neu-Haldenstein stellt eine Deckenstukkatur den Zustand vor, in welchem sich die Burg vermutlich nach der ersten Katastrophe von 1769 befand. (Fig. 4.)

<sup>9)</sup> Bott, Die ehemalige Herrschaft Haldenstein, 4.

<sup>10)</sup> Röder und Tschärner, Der Kanton Graubünden, 111.

Nachdem etwas vor der Mitte des 16. Jahrhunderts das neue, palastähnliche Schloß im Dorf gebaut wurde, diente das alte Felsenest jedenfalls nur noch als Sommerresidenz. Es wurde nach und nach ganz verlassen und Sitz und Wohnung größtenteils und endlich ganz in das neue Schloß verlegt, das anfangs des vorletzten Jahrhunderts an eine Linie derer von Salis kam.

Die ersten Edlen von Haldenstein, Heinrich I., Rudolf I. und Burkhard I., die in der Mitte des 13. Jahrhunderts in der Geschichte auftreten, werden in Urkunden „Ritter“ genannt.<sup>11)</sup>

Bernhardus de Haldenstein und sein Sohn Henricus II., beide Ritter, waren 1260 Zeugen in einer gerichtlichen Verhandlung, das Kloster zu Churwalden betreffend.<sup>12)</sup> Auch war Bernhard I. 1275 Zeuge einer Schenkung Walthers IV. von Vaz an das Hochstift Chur.<sup>13)</sup>

R . . . (wahrscheinlich Rudolf I.) ist 1285 Zeuge bei der Schenkung des Hofes zu Lumine in Valle Vaz an das Kloster Churwalden durch die Gemahlin und Söhne Walthers IV. von Vaz. 1294 ist er Bürge für den Ritter Ulrich von Flums, der von Bischof Berthold II. von Chur Güter in Zizers zu Lehen empfängt.<sup>14)</sup>

Daß die Edeln von Haldenstein sowohl vom Bistum als auch von den Freiherren von Vaz abhängig und in deren Dienst waren, ist aus einem Vertrag vom Jahre 1295 zu erkennen, laut welchem die Kinder des verstorbenen Heinrichs I. und Rudolfs I. als Hörige zu gemeinsamer Teilung kamen;<sup>15)</sup> obgleich Heinrich I. und Rudolf I. als „Ritter“ bezeichnet werden, waren dieselben also gleichzeitig Dienstmännern derer von Vaz und ihre Kinder traf das Los der Hörigkeit, aber wohl nur aus dem einzigen Grunde, weil deren Mütter jedenfalls aus unfreiem Stande waren. Vorerwähnter Heinrich II. wird 1290/98 im Einkünfte-rodell der churischen Kirche erwähnt.

Ulrich I. (Fig. 5) verkauft 1321 mit Einwilligung seines Neffen Bernhard von Haldenstein, genannt von Trimons, dem

---

11) Neuer Sammler VI, 174.

12) Mohr, Cod. Dipl. I, 237.

13) Mohr, Cod. Dipl. I, 278.

14) Mohr, Cod. Dipl. II, 59.

15) Mohr, Cod. Dipl. II, 67.

Konvent zu St. Luzi ein Haus und Gärten zu Chur.<sup>16)</sup> Im Jahre 1334 war er Zeuge in einer Verpflichtung Bischof Ulrichs V., dem Grafen Albrecht I. von Werdenberg-Heiligenberg die Wiedereinlösung der Burg Greifenstein bei Filisur jederzeit zu gestatten.<sup>17)</sup> 1335 ist er Mitsiegler bei der Freilassung Hans Streifs aus der Gefangenschaft der Freiherren Walther, Christoph, Heinrich und Donat von Rüzüns.<sup>18)</sup> Er und seine Brüder Egenolf I., Rudolf II., Burkhardus II. und Johannes I. waren um 1340 angesehene Edelleute. Von den bündnerischen Chronisten werden sie „die Herren von Lichtenstein und Haldenstein“ genannt, wonach anzunehmen ist, daß um die Mitte des 14. Jahrhunderts beide Burgen in der Hand eines „vereinigten“

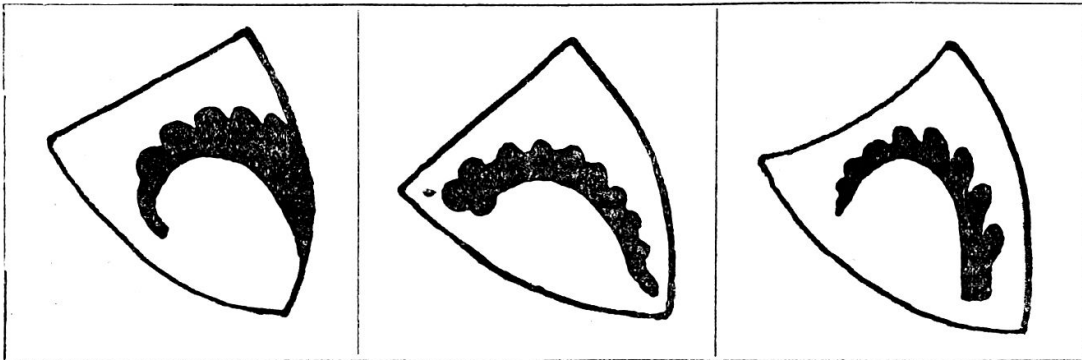


Fig. 5. Ulrich I. von Haldenstein (nach dem Siegel 1335).

Fig. 6. Bernhard II. v. Haldenstein (nach dem Siegel 1351).

Fig. 7. Lichtenstein I. von Haldenstein (nach d. Siegel 1351 u. 1363).

Geschlechtes lagen, dessen Glieder teils auf Lichtenstein, teils auf Haldenstein saßen. Ein Zweig saß auf der Burg Trimons bei Trimmis und nannte sich nach dieser. Trimons war Lehen des Bistums, jedoch waren die Haldenstein nicht in alleinigem Besitze desselben. 1361 wurde das Lehen geteilt und zwar so, daß den Söhnen Haldensteins I. von Haldenstein zu Trimons ein Drittel und den Töchtern des Heinz Walthers von Feldkirch zwei Drittel derselben zugesprochen wurden.<sup>19)</sup>

Die vier Brüder Bernhard II. (Fig. 6), Ulrich II., Rudolf III. und Lichtenstein I. (Fig. 7), Söhne Ulrichs I., verkaufen 1351

<sup>16)</sup> Mohr, Cod. Dipl. II, 185.

<sup>17)</sup> Mohr, Cod. Dipl. II, 315.

<sup>18)</sup> Wartmann, Rätische Urkunden, Nr. 15.

<sup>19)</sup> Was Salis-Seewis über Trins als Haldensteinschen Besitz sagt, bezieht sich alles auf Trimmis. Vgl. Juvalt, Feudalzeit, S. 198.

dem Domkapitel eine leibeigene Familie mit allem was diese besaß.<sup>20)</sup> Im Jahre 1354, um welche Zeit ihr Vater gestorben, verglichen sich die Brüder Bernhard, Ulrich und Lichtenstein von Haldenstein mit dem Rat und den Bürgern von Konstanz, mit denen sie in Zwist gelegen.<sup>21)</sup>

Von diesen Brüdern war Ulrich, Vogt zu Maienfeld, 1351 Bürge für den Grafen Rudolf IV. von Sargans in einer Geldschuld an die Abtei Pfäfers und 1352 Richter bei einem Güterverkauf zu Maienfeld.<sup>22)</sup>

Ulrich II. und Lichtenstein I., ersterer für die Gräfin Ursula von Sargans-Vaz, letzterer für die Stadt Chur, waren 1363 Richter bei dem Verkaufe des Tales Schanfigg an Friedrich V. von Toggenburg,<sup>23)</sup> und daß diese zwei Brüder im Jahre 1377 einen ihnen gehörenden Hof zu Bühl bei Bürglen im Thurgau dem Freiherrn Ulrich von Hohensax verkauften, läßt sehen, daß die Edlen von Haldenstein auch dort begütert waren.<sup>24)</sup>

Haldenstein II., Sohn Bernhards II., verglich sich 1342 mit seinem Vetter Ulrich II. in einer Ansprache.<sup>25)</sup>

Rudolf III. ist 1347 Bürge für Bischof Ulrich bei dessen Entlassung aus der Gefangenschaft des Markgrafen Ludwig von Brandenburg, Grafen von Tirol.<sup>26)</sup>

Ulrich II. siegelt am 4. Mai 1362 zu Baden einen Dienstrevers, den Herzögen von Österreich ein Jahr lang selbänder und mit der Veste Haldenstein für 400 Gulden Sold zu dienen.<sup>27)</sup>

Ulrichs Gemahlin, Elsbeth von Montalt, verkauft am 20. November 1378 dem Freiherrn Ulrich Brun von Rätzüns alle ihre Rechte an die Herrschaft von Montalt, die Vesten Schlans und Grünenfels um 1000 Gulden.<sup>28)</sup> Auf ihre Bitte siegeln Ulrich und ihr Vogt und Schwager Lichtenstein von Haldenstein. Ihr Siegel zeigt die Figur einer Frau, die in der Rechten das

---

<sup>20)</sup> Mohr, Cod. Dipl. II, 232.

<sup>21)</sup> Neuer Sammler VI, 175.

<sup>22)</sup> Pfäverser Regesten Nr. 199 u. 207.

<sup>23)</sup> Schanfigger Regesten Nr. 18, 19.

<sup>24)</sup> Archiv Bürglen.

<sup>25)</sup> Neuer Sammler VI, 175.

<sup>26)</sup> Neuer Sammler VI, 175.

<sup>27)</sup> Thommen, Urkunden, Nr. 683.

<sup>28)</sup> Wartmann, Rätische Urkunden, Nr. 78, S. 149.

Wappen der Haldenstein-Lichtenstein, die zwei Hörner, in der Linken den Schild von Montalt hält.

Ulrich II. von Haldenstein ist bald nach 1378 gestorben, denn am 1. Januar 1382 quittiert Elsbeth als Gemahlin Johannsens von Hallwil dem Freiherrn Ulrich Brun von Rüzüns für die 1000 Gulden, um welche sie ihm ihre Rechte an die Herrschaft von Montalt verkauft hat. Ihr Siegel ist noch das nämliche von 1378 mit den Wappen von Haldenstein-Montalt.<sup>29)</sup>

Ein Ulrich von Haldenstein fiel am 2. April 1388 auf Seiten Herzog Albrechts in der Schlacht bei Näfels.<sup>30)</sup> Ob er ein Sohn Ulrichs II. oder Lichtensteins war, ist nicht zu ermitteln.

Bei Erlöschen im Mannsstamme der Edlen von Haldenstein in der Person Lichtensteins, 1390, sprach das Bistum das Lehen über Haldenstein an und erhielt dasselbe 1416 auch wirklich nach dem Tode der Anna von Haldenstein, einziger Tochter Ulrichs II.<sup>31)</sup> Diese Anna war in erster Ehe mit Heinrich von Lutterburg verheiratet, der seinen Tod gleichfalls bei Näfels fand. Hierauf vermählte sie sich mit Christoph von Hertnegg aus dem Algäu. Das Erbe ihres kinderlos verstorbenen Oheims Lichtenstein von Haldenstein ging auf sie über. Nicht lange blieb Haldenstein bischöflich, denn laut Rechtsspruch wurde das Bistum dessen verlustig erklärt. Die Herrschaft wurde ein Zankapfel vieler Prätendenten. Kein Besitztum in Bünden wechselte den Herrn so oft als eben die alte Burg und das neue Schloß im Dorf Haldenstein, sei es durch Erbfolge, Kauf, Verpfändung, Auslösung, Rückkauf, Schenkung oder sonstiges Abkommnis, sogar durch Spruch des Schiedsgerichtes.

Um auf die weibliche Linie des im Mannsstamme erloschenen Geschlechtes von Haldenstein zurück zu kommen, starb Elisabeth, vermählt mit Hartwig II. von Valendas, im Jahre 1404.

<sup>29)</sup> Wartmann, Rätische Urkunden, Nr. 86, S. 168.

<sup>30)</sup> Neuer Sammler IV, 402; VII, 175.

<sup>31)</sup> Im Verzeichnis der Burgen (Vestinen) des Bistums Chur heißt es: Item die vesti Haldenstain ist lehen von dem Gotzhus zu Chur. Und hat sich das erfunden ze Chur uff der Pfallentz vor des Gotzhus man, dero vil darumb das recht hand gesprochen, do frow Ann von Haldenstein, Ulrich von Haldenstain sâligen tochter, von todes wegen ab gieng. Und beschach das bi des herren byschoff Hartmanns ziten. Muoth, Ämterbücher, S. 15.

Oben erwähnte Anna, Tochter Ulrichs II. und Erbin von Haldenstein, stiftete mit ihrem zweiten Gatten Christoph von Hertnegg im Jahr 1400 eine

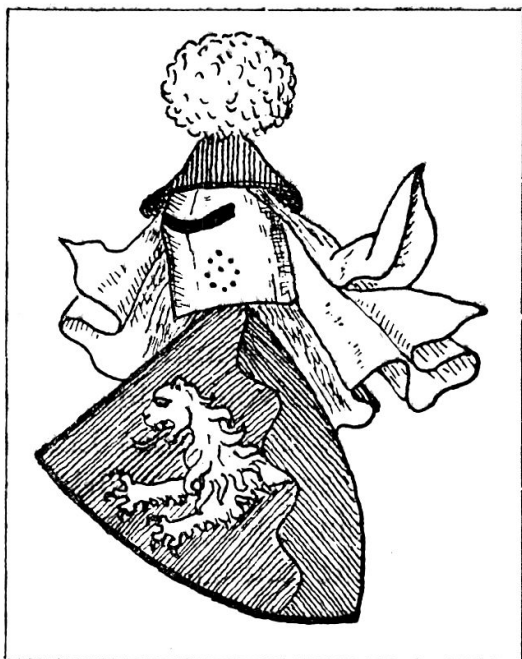


Fig. 8. Wappen der Ritter von Hertnegg: In Blau ein aus schrägem rotem Berg hervorstehender weißer Löwe. Kleinod: Roter Hut, darauf ein weißer Federballen.

Jahrzeit im Kloster St. Luzi auf Güter im Schanfigg<sup>32)</sup> und 1402 siegelt sie und ihre Verwandten einen Versatzbrief zu Gunsten ihres Mannes.<sup>33)</sup>

Vom Bischof Hartmann II. von Chur besaß Christoph von Hertnegg (Fig. 8) die Burg Gräplang bei Flums als Pfand. Nach dem Tode seiner Frau 1404 hoffte er die Herrschaft Haldenstein zu erben, wurde aber mit seinen Ansprüchen abgewiesen.<sup>34)</sup> Die von ihm in die Ehe gebrachten 600 Pfund Heller wurden ihm jedoch durch richterlichen Spruch zugesprochen, den Erben seiner Frau aber die Herrschaft zugeschieden. Diese Erben waren Walther

von Hallwil, Sohn der Elsbeth von Montalt-Haldenstein-Hallwil, Gottfried von Hohenems, Gatte der Margreth von Haldenstein, Schwester Ulrichs II. und Lichtensteins, Burkhard von Schauenstein und seine Schwester Anna, des Ital von Planta Hausfrau.<sup>35)</sup>

<sup>32)</sup> Mohr, Cod. Dipl. IV, 263.

<sup>33)</sup> Neuer Sammler IV, 403. — Die Hertnegg (bei Stiefenhofen im Algäu in Bayern) waren eine Nebenlinie der Ritter von Ellhofen. Dieselbe hatte sich schon vor 1345 vom Hauptstamme getrennt. Christoph von Hertnegg verkaufte seine Burg Mannklitz und siedelte nach dem obern Rätien über. Mit Dietrich von Hertnegg, Dekan des Klosters Pfäfers, starb 1416 dieses Geschlecht aus. Der Letzte der Ellhofener Linie war Rudolf, der 1446 in der Schlacht bei Ragaz von den Eidgenossen erstochen wurde. Vgl. Baumann, Geschichte des Algäus II, S. 514.

Die Hertnegg führten das Wappen der Ellhofen, jedoch mit dem Unterschiede, daß bei letztern der Kopf des Löwen en face und gekrönt erscheint.

<sup>34)</sup> Baumann, Geschichte des Allgäus, II, 514.

<sup>35)</sup> Haldensteiner Chronik, 64. — Die Ritter von Hallwil waren

Die Erben wurden unter sich uneinig, indem Walther von Hallwil (Fig. 9) vermeinte, *allein* Erbe zu sein. Sein Anspruch wurde mit 410 Gulden ausgerichtet, die Herrschaft hingegen den übrigen Erben der Anna von Haldenstein zugeteilt, nämlich Gottfried von Hohenems und Ursula und Guta seinen Töchtern, dann dem Burkhard von Schauenstein und seiner Schwester Anna (von ihrer Mutter N. N. von Haldenstein her).

Infolge Vermählung Ursulas von Hohenems (Tochter Gottfrieds) mit Peter von Greiffensee erhielt dieser einen Teil an der Herrschaft, kaufte 1415 die Rechte seiner Schwägerin Guta aus und erwarb sich 1424 den Anteil, der auf Ital Plantas Söhne, Rudolf und Janut, gefallen war, ebenso löste er den schauensteinschen Anteil aus und wurde somit Alleinbesitzer der ganzen Herrschaft Haldenstein.

Dieser Peter oder Petermann von Greiffensee übergab im Jahre 1424 den Mönchen des Klosters St. Luzi (als Besitzer der Herrschaft) die Besorgung des Gottesdienstes im Dorfe Haldenstein.<sup>36)</sup>

Von ihm kam Haldenstein auf seinen Sohn Rudolf und von diesem an dessen drei Söhne Hans, Ulrich und Hans Rudolf und an ihre Schwester Ursula. Im Besitze der Familie von Greiffensee (Fig. 10) wurde aber die Herrschaft derart verschuldet, daß sie konkursmäßig



Fig. 9. Wappen der Ritter von Hallwil: In Gelb ein schwarzer Flug, auf dem Helm weißer Flug.

ursprünglich lenzburgische, dann kiburgische und nach Erlöschen des gräflichen Hauses Kiburg Dienstmannen der Grafen von Habsburg. Sie blieben seit Anbeginn ihres Auftretens in der Geschichte (1113) bis heute im Besitze ihrer gleichnamigen Wasserburg am Hallwilersee im Aargau. Thüring I. von Hallwil und sein natürlicher Sohn Hensli sowie Hans V. von Hallwil, Thürings Neffe, starben den Heldentod bei Sempach. Ritter Hans VIII. erwarb sich 1476 in der Schlacht bei Murten unsterblichen Ruhm. Die Hallwil sind in Bern eingebürgert und leben derzeit in Stockholm. Vgl. Pusikan, Die Helden von Sempach, und W. Merz, Die Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau.

<sup>36)</sup> Nüscheler, Gotteshäuser, 27.



versteigert werden mußte. Pfandinhaber war seit 1469 Conrad von Friedingen<sup>37)</sup> (Fig. 11), der im Jahr 1494 die ganze Herrschaft an Heinrich Ammann von Grüningen (Fig. 12), Tochtermann Peters von Greiffensee, um 1338 Gulden verkaufte. Bei seinem Tode, 1504, verkauften



Fig. 10. Wappen Peters von Greiffensee. Schild: In Weiß 3 schwarze Nägel. Kleinod: Spitzhut mit aufgestülpter Krempe, die 3 Nägel und Hahnenfederbusch.

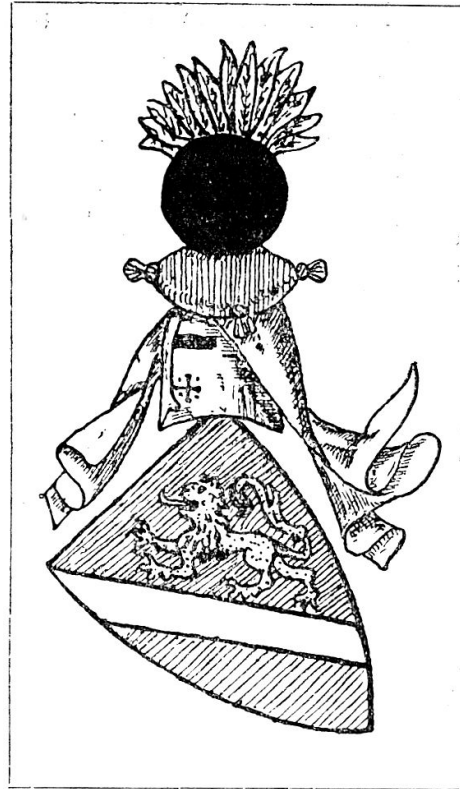


Fig. 11. Wappen derer von Friedingen: In Blau ein erniedrigter weißer Schrägbalken, oben ein laufender gelber Löwe. Kleinod: Rotes Kissen, darauf schwarze Kugel, welche oben mit einem Busche weißer Federn besteckt ist.

in ihrer zweiten Ehe dem in Chur als französischer Gesandter residierenden Herrn J. J. von Castion (Fig. 13) zubrachte und

seine Erben alle ihre Rechte an Haldenstein dem Conradin von Marmels, Herrn von Ränzün, dessen Schwiegertochter später (1542) die Herrschaft

<sup>37)</sup> Conrad von Friedingen, gewöhnlich nur „der Friedinger“ genannt, entstammte einem Dynastengeschlecht des Hegau (Großherzogtum Baden), dessen Stammburg noch heute bewohnbar ist. Urkundlich erscheint das Geschlecht schon 1089. Zwei Friedinger saßen auf dem Konstanzer Bischofsstuhl. Mit Franz von Friedingen, Komtur zu Mainau, starb 1546 dieses Geschlecht aus. Vgl. Eduard Schuster, Die Burgen und Schlösser Badens.

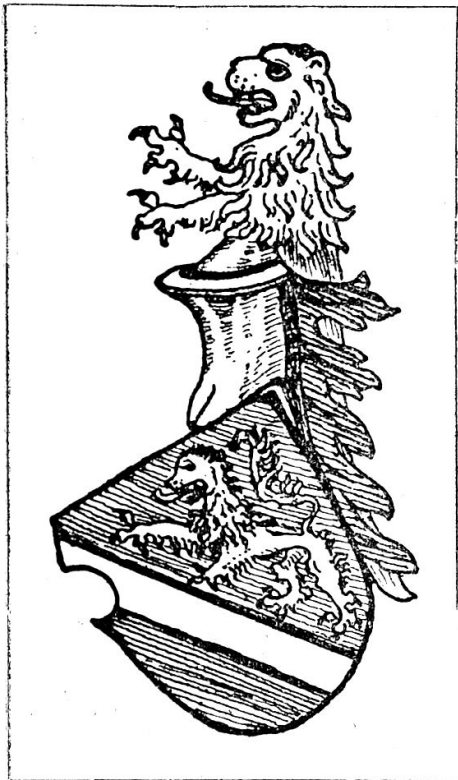


Fig. 12. Wappen der Ammann von Grüningen nach einer Wappentafel im Schloß Neuholdenstein: In Grün ein erniedrigter weißer Schrägbalken, oben ein laufender weißer Löwe. Kleinod: Der Löwe wachsend.

trat er zu Baden unter den Schirm der sieben alten Orte und versprach denselben mit seiner Herrschaft gewärtig zu sein.

Seiner Witwe, die er 1554 als solche hinterließ, wurde von

Seite der zwei Brüder des Verstorbenen die Erbschaft streitig gemacht. Als auch sie bald hernach starb, wurde der eine dieser Brüder, Johann Franz, Besitzer. Er segnete das Zeitliche anno 1565, worauf die Herrschaft an seine Erben Cornelius und Vitellianus Bossi (Fig. 14) aus Mailand kam, die aber dieselbe zwei Jahre später an Hauptmann Gregor Carli von Hohenbalken, Herrn zu Aspermont (bei Jenins) (Fig. 16) um 3200 Gulden verkauften. Ihm stellten die Drei Bünde einen Schutz-

erbrechtlich verschrieb. Dieser Joh. Jakob von Castion, ein Mailänder Edelmann, der bis dahin auf dem alten Schlosse Haldenstein gewohnt, baute in den Jahren 1544 bis 1548 auf der Südseite des Dorfes das jetzige neue Schloß und zwar in einer damals ungewöhnlichen Pracht. 1550



Fig. 13. Wappen des J. J. von Castion: In Rot ein weißer Löwe, in der rechten Pranke ein gelbes Kastell emporhaltend. Kleinod: Der Löwe wachsend, ein Schwert schwingend.

und Schirmbrief aus. Von dieser Zeit an stand die Herrschaft Haldenstein unter dem Schutz der Drei Bünde. Ihr Besitzer hatte das Recht, Reichs- und Landesmünzen zu prägen, das Begnadigungsrecht, alle Gewalt, die hohen und niederen Gerichte, die Zehnten und das Kirchenpatronat.<sup>38)</sup>

Hauptmann Gregor Carli muß sich öfters und gerne auf der alten Burg aufgehalten haben und für deren baulichen Unterhalt besorgt gewesen sein. Noch jetzt bezeugen im zweiten Stockwerke des Wohnturmes drei



Fig. 14. Wappen der Bossi: Weiß bordierter roter Schild mit schreitendem weißem Ochsen. Kleinod: Die Schildfigur wachsend.

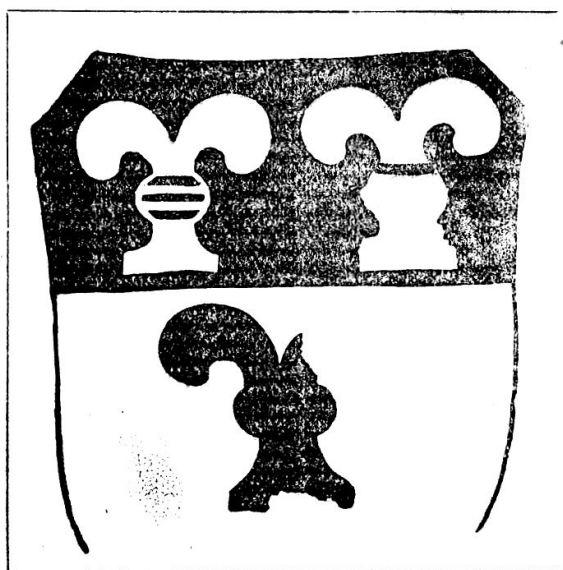


Fig. 15. Originalgröße 28,5×25 cm.

schwarze, 25—30 cm breite, auf die weißgetünchte Wand gemalte Streifen, daß er hier zeitweilig seinen Wohnsitz aufgeschlagen

hatte. Über der einzigen Fensternische dieses ehemaligen Wohnzimmers ist noch leidlich der gemalte Hohenbalkensche Wappenschild erhalten, schwarz über weiß geteilt mit drei (zwei, eins) Schachrochen in gewechselten Farben. (Fig. 15.) Eine weitere Wappenfigur befindet sich im Innern dieser Fensternische. (Fig. 18 und 17.) Die Muntanier führten diese Schildfigur.<sup>39)</sup>

<sup>38)</sup> Haldensteiner Chronik, 361; Bott, Haldenstein, 15; Neuer Sammler, VI, 179.

<sup>39)</sup> Die Klischees zu diesen zwei Wappen und den Siegelabbildungen Hohenbalken und Muntanier wurden uns in verdankenswerter

Von Gregor kam die Herrschaft 1593 an seinen Nepot, Franz Carli von Hohenbalken, welcher sie aber schon 1594 an Hans Heinrich Hainzel von Degelstein,<sup>40)</sup> aus Augsburg, Herr zu Elgg in der Landschaft Zürich (Fig. 19), verkaufte. Letzterer vermochte den Kaufpreis aber nicht zu erlegen, so daß der Kauf rückgängig wurde. Die Erben des Franz Carli verkauften dann die Herrschaft im Jahre 1608 an Freiherrn Thomas von Schauenstein, Herrn von Hohentrins. (Fig. 20.) Dieser hatte aber gewaltige Anstände, um in den Besitz der Herrschaft zu gelangen. Schon bei seinem Antritt verweigerten ihm die Herr-



Fig. 16. Siegel des Gregor Carli von Hohenbalken, 1568.

Fig. 17. Siegel des Hans Muntanier, 1537.

Fig. 18. Originalhöhe ca. 20 cm.

schaftsleute die Huldigung, allein ein bundesrätlicher Beschluß verhalf ihm zu seinem Rechte.<sup>41)</sup>

Nachdem die Schauenstein im Jahr 1695 erloschen, kam die Erbschaft nach langem Erbstreit 1701 erbweise an Joh. Luzi von Salis, bei dessen Nachkommen sie verblieb, bis diesem Liliputstaat 1803 durch die Mediation und faktisch schon 1799

Weise von der Schweiz. Herald. Gesellschaft zur Benutzung zur Verfügung gestellt. Die beiden Wappen wurden im Sommer 1907 an Ort und Stelle von mir gezeichnet und der Redaktion des Schweizer Archivs für Heraldik zur Veröffentlichung übergeben. 1914, Heft 3.

<sup>40)</sup> Nicht Dägerstein, wie unsere Chronisten und Historiker schreiben. Die Hainzel saßen als Lehensleute des Stiftes St. Gallen auf der Burg Degelstein bei Lindau. Ein Zweig setzte sich in Augsburg fest, von dort kamen sie nach der Schweiz. Das Geschlecht ist 1684 erloschen. Siebmacher, Abgestorbener bayerischer Adel, I.

<sup>41)</sup> Neuer Sammler VI, 180,

durch die französische Okkupation ein Ende gemacht wurde.<sup>42)</sup> Nachkommen von Joh. Luzi von Salis besitzen und bewohnen das neue Schloß noch jetzt.

Zur Vervollständigung dieses kurzen Geschichtsabrisses über die Burg und Herrschaft Haldenstein sei hier noch eines Geschlechtes gedacht, das sich ebenfalls von Haldenstein nannte. Im bischöflichen Lehnbuch aus dem Anfang des XV. Jahr-

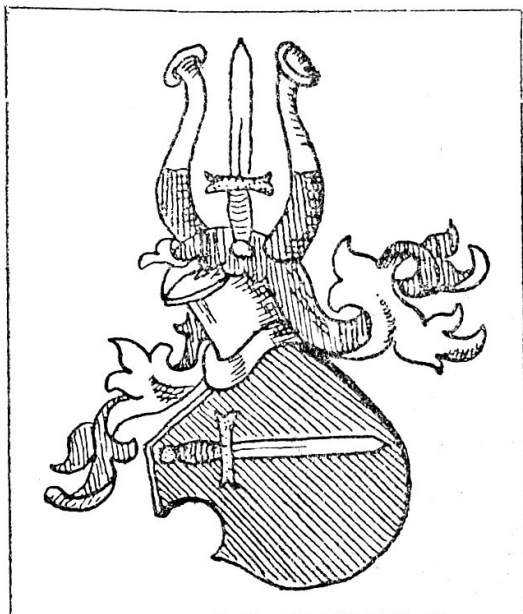


Fig. 19. Wappen der Hainzel von Degelstein: In Rot ein schräggestelltes gestürztes Schwert, auf dem Helm dasselbe weiß zwischen zwei von Rot und Weiß geteilten Hörnern.

hunderts kommt zweimal ein Haintz „genannt von Haldenstein“ vor. Das Beiwort „genannt“ läßt darauf schließen, daß dieser Haintz einer Nebenlinie der Ritter von Haldenstein angehörte. Er war wie diese ebenfalls Lehensträger des Bistums Chur.

Bischof Hartmann II. urkundet, daß vor ihm erschienen ist der getreue Hans Steinbrugg (genannt Panygad), aus dem bischöflichen Ministerialgeschlecht im Schamsertal, und ihn gebeten habe, die nachgeschriebenen Lehen, so er vom Bischof und dem Gotteshaus zu Lehen trage, aufzunehmen und dieselben auf den getreuen Haintzen genannt

von Haldenstein und seine Erben zu übertragen, was er (der Bischof) damit auch tue.

„Und haben die verlihen dem egen. Haintzen genant von Haldenstein und sinen Erben den tohtern- als den Knaben, wie daz allerlest im und hie nach crafft und maht mag haben. Und sind dis die lehen in Schams: ze Vorgenstein<sup>43)</sup> der gross zehend aller, aber ze Cludúnn<sup>44)</sup> und das dazú gehort ainen dryttail dez grossen zehenden, aber ze Alúng<sup>45)</sup> die drútail des grossen zehenden, und darzú einen zehenden ze Reschen<sup>46)</sup> von etlichen

<sup>42)</sup> Plańta, Herrschaften, S. 460.

<sup>43)</sup> Wergenstein. <sup>44)</sup> Clugin. <sup>45)</sup> Lohn. <sup>46)</sup> Reischen.

ackern, die darzu gehorend mit allen den rechten zugehörden und güter gewonhaiten, so dazu gehörend.

Chur, an mittwochen in der osterwochen 1411.“

Obige Lehen werden wieder bestätigt durch Bischof Johannes Naso 1419. Somit scheinen die alten bischöflichen Lehen der



Fig. 20. Wappen der Freiherren von Schauenstein-Ehrenfels, Herren zu Haldenstein und Hohentrins. Quadrierter Schild. 1. Feld Grottenstein. 2. Feld Lichtenstein. 3. Feld Haldenstein. 4. Feld Hohentrins. Herz- oder Mittelschild das Wappen der Ehrenfels: In Rot drei silberne Fische mit gelben Flossen. Kleinode: Ehrenfels-Schauenstein und Lichtenstein.

Panigada in Schams auf die „genannt von Haldenstein“ übergegangen zu sein.<sup>47)</sup>

Damit verschwindet dieses Geschlecht aus der Geschichte, dagegen tritt ein Jörg Haldenstein, Wätmann (d. h. Tuchhändler), im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts in Werdenberg auf. Dieser erwirbt sich 1486 das Bürgerrecht in Zürich. Jörg hatte sieben Kinder, die sich vornehmlich mit Zürcher

<sup>47)</sup> Muoth, Ämterbücher, S. 94.

Künstlern, Handwerkern und andern Geschäftsleuten verheirateten. Einer seiner Söhne war Goldschmied, ein anderer Glas-maler.<sup>48)</sup> Da weder Jörg noch seine Nachkommen das Adels-prädikat gebrauchten, hingegen das Wappen der „von Halden-stein-Lichtenstein“ führten, so war Jörg jedenfalls Abkömmling eines illegitimen Zweiges.

Im Rätischen Museum wird im Antikensaal eine runde Wappenscheibe aufbewahrt, die untenstehenden Schild zeigt: In Weiß zwei schwarze Steinbockhörner über grünem Dreiberg. (In den alten Zürcher Geschlechterbüchern erscheint der Schild auch blau.) (Fig. 21.) Umschrift: Ulrich haldenstein von Zürich 1576.

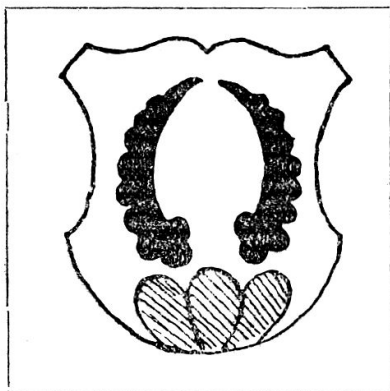


Fig. 21. Ulrich Halden-stein von Zürich, 1576.

## Bündnerische Literatur des Jahres 1916 nebst einigen Nachträgen aus früherer Zeit.

- Arosa. Reglement über Benützung der Wasserversorgung für die Baureviere der Stadt Chur in Arosa. (Chur, 1915.) 8<sup>o</sup>. Bd 164<sup>6</sup>
- Ausstellung. Kantonale Lehrmittel-Ausstellung im neuen Chemiegebäude in Chur im Auftrage des Erziehungs-Departementes des Kantons Graubünden nach Auswahl einer hiefür bezeichneten Spezialkommission, ausgestellt von der Buch- und Kunsthandlung Schuler am Postplatz in Chur 1912. Chur, 1912. 8<sup>o</sup>. Bg 172<sup>16</sup>
- Auswanderung — v. Möhr J.
- Bächtiger Jos., Opfer der Bernina. Novellette. (Die Ostschweiz, Nr. 24—248. 1915. Bb 7<sup>3</sup>

<sup>48)</sup> Zürcher Taschenbuch, 1901, S. 168.